



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 26, Nummer 16, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 19. August 2016

Woche 33



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 65,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Bekanntmachung über öffentliche Auslegung zum Bauvorhaben "Planung Gehwegerneuerung einschl. Beleuchtungsanlage in der Parkstraße" Seite 2
- Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Stichwahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in in der Stadt Guben am Sonntag, 17. Juli 2016 Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Guben zur Feststellung einer Ersatzperson Seite 3
- Bekanntmachung des Landesamts für Umwelt Brandenburg zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Hochwasserschutz Guben, Lausitzer Neiße 2. Bauabschnitt, Teilobjekt 2“ Seite 4
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Seite 4

Gemeinde Schenkendöbern

- Bekanntmachung über die nächste Hauptausschusssitzung der Gemeinde Schenkendöbern Seite 4

I. Stadt Guben

Öffentliche Auslegung

Planung Gehwegerneuerung einschl. Beleuchtungsanlage in der Parkstraße

Entsprechend § 16 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in Verbindung mit den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch liegen die zeichnerischen Unterlagen der Planung dieser Bauvorhaben nach ortsüblicher Bekanntmachung im „Neiße-Echo“ vom 19. August 2016 in der Zeit

vom 23. August 2016 bis 23. September 2016

im Schaukasten (Bekanntmachungen der Stadt Guben), der sich unmittelbar am Haupteingang des Rathauses, Gasstraße 4 in Guben befindet, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken, Hinweise und Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift gebracht werden

im Fachbereich VI, Zimmer 163 - zu den Sprechzeiten

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr

und 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr

und 13.00 bis 16.00 Uhr

bzw. im Service-Center zu den Sprechzeiten

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sonnabend 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadt Guben

Fachbereich VI



Der Wahlleiter der Stadt Guben

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

für die Stichwahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in in der Stadt Guben am Sonntag, 17. Juli 2016 (zwei Bewerber)

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Juli 2016 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1. die Zahl der wahlberechtigten Personen: 15.383
die Zahl der Wähler: 8.283
die Zahl der ungültigen Stimmen: 186
die Zahl der gültigen Stimmen: 8.097

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Wahlvor- schlag Nr.	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträger)	Vor- und Familiennamen des Bewerbers	Stimmzahl
1	DIE LINKE	Kerstin Nedoma	3.418
2	Freie Demokratische Partei	Klaus-Dieter Hübner	4.679

3.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Klaus-Dieter Hübner die erforderliche Stimmzahl erhalten hat und damit zum neuen hauptamtlichen Bürgermeister gewählt wurde.

Guben, 19. August 2016



Fred Mahro
Wahlleiter

Der Wahlleiter der Stadt Guben

Öffentliche Bekanntmachung

Frau Ilona Dulitz hat mit Wirkung vom 26. Juli 2016 auf ihren Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Guben verzichtet.
Gemäß § 60 Abs. 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 10. August 2016 Herrn Uwe Erkenbrecher
Karl-Marx-Straße 42
03172 Guben
als Ersatzperson festgestellt.

Guben, 19. August 2016



Fred Mahro
Wahlleiter

Landesamt für Umwelt Brandenburg
Obere Wasserbehörde

Bekanntmachung

der Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben

Hochwasserschutz Guben, Lausitzer Neiße 2. Bauabschnitt, Teilobjekt 2

„Spundwand als Hochwasserschutzanlage von Neiße km 15 + 371 bis 15 + 223 einschließlich Auslaufbauwerk Egelneißer und Pumpwerk sowie Umgestaltung der Egelneißer bis Kugelbrücke“

Für das o.g. Vorhaben wird auf Antrag des Landesamtes für Umwelt, Referat Hochwasserschutz, Investiver Wasserbau, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke (Träger des Vorhabens) vom Landesamt für Umwelt, Referat Obere Wasserbehörde (Planfeststellungsbehörde) ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchgeführt.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin beginnt am Donnerstag, den **08. September 2016 um 10.00 Uhr**. Über ggf. weitere erforderliche Verhandlungstermine wird am Ende des Verhandlungstages entschieden.

Ort: **Rathaus der Stadt Guben**

Gasstraße 4, Alte Färberei in 03172 Guben

2. Die betroffenen Behörden, die im Land Brandenburg anerkannten Naturschutzverbände, der Vorhabenträger sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden zu der Erörterung schriftlich gesondert eingeladen.
3. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landesamtes für

Umwelt, Obere Wasserbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen vom Verfahren ausgeschlossen sind.

4. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Die Verhandlungsleitung muss wegen der Nichtöffentlichkeit den Nachweis der persönlichen Teilnahmeberechtigung verlangen, sodass darum gebeten wird, sich im Zuge der Einlasskontrolle bei dem Beauftragten der Planfeststellungsbehörde in die vorbereitete Anwesenheitsliste einzutragen. Der Einlass erfolgt jeweils eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Die Verhandlungsleitung kann im Einzelfall weiteren Personen die Teilnahme an der Erörterung gestatten, sofern kein Beteiligter widerspricht (§ 73 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. § 68 Abs.1 Satz 3 VwVfG).

Im Auftrag

Rainer Simon

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

23. August 2016	16:00 Uhr	Sitzung des Werksausschusses Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof“ Rathaus, Sitzungssaal (R. 236)
24. August 2016	16:30 Uhr	Sitzung des Ausschusses Soziales, Bildung, Jugend und Kultur Rathaus, Sitzungssaal (R. 236)
29. August 2016	15:30 Uhr	Sitzung des Hauptausschusses Rathaus, Sitzungssaal (R. 236)

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
die nächste Hauptausschusssitzung in der Gemeinde Schenkendöbern findet am **Dienstag, dem 30.08.2016 um 18:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45, in Schenkendöbern statt.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle – öffentlicher Teil
- 4 Vergabe von Leistungen und Bauleistungen
- 5 Sonstiges

Nichtöffentlichen Teil

- 6 Protokollkontrolle – nicht öffentlicher Teil
- 7 Personalangelegenheiten
- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Sonstiges

gez. *Peter Jeschke*
Bürgermeister